

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Museen der Stadt Köln**

**Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Kunst und Kultur	26.11.2019
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	02.12.2019
Finanzausschuss	09.12.2019
Rat	12.12.2019

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Ergänzung des zusätzlichen Ermäßigungstatbestands für Menschen mit einer Schwerbehinderung ab einem Grad der Behinderung von 50% unter Ziffer 2.2.2 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Museen der Stadt Köln vom 15. Mai 2012 und 17. Dezember 2013 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>s. Begründung</u> _____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung****1. Ausgangslage**

Der Rat hat der städtischen Verwaltung unter Vorlagen-Nr. 0990/2016 mit dem Beschluss der 2. Fortschreibung des Handlungskonzeptes zur Kölner Behindertenpolitik den folgenden Auftrag erteilt: „Die Entgelt- und Benutzungsordnungen der städtischen Sportstätten, Kultur- und Bildungseinrichtungen werden im Interesse der Menschen mit Behinderung angeglichen: Schwerbehinderte erhalten eine Ermäßigung, berechnete Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung (Kennzeichen B im Behindertenausweis) erhalten kostenlosen Eintritt. Die Stadt wirbt für die Übernahme dieser Regelung bei städtischen Gesellschaften und privaten Einrichtungen.“

Die Verwaltung hat bei allen städtischen Sportstätten, Kultur- und Bildungseinrichtungen abgefragt, welche Ermäßigungen Menschen mit Behinderung aktuell dort gewährt werden (siehe auch Mitteilung Nr. 3064/2018). Die Verwaltung sieht vor, die bestehenden Benutzungsordnungen dahingehend zu ändern, dass Menschen mit einer Schwerbehinderung auf Nachweis einheitlich 50% Ermäßigung auf die Eintritte erhalten sollen.

Die Benutzungsordnung der Museen wird daher ab dem 01.01.2020 entsprechend angepasst. Der Vorschlag der Verwaltung des kostenlosen Eintritts einer Begleitperson bei Menschen, in deren Schwerbehindertenausweis der Buchstabe „B“ vermerkt ist, wird bei den Museen bereits umgesetzt.

**2. Anpassung der Ermäßigungstatbestände****2.1. Bestehende Ermäßigungstatbestände**

Die Eintrittspreise der Museen beruhen auf der vom Rat beschlossenen, jeweils gültigen Benutzungsordnung für die städtischen Museen. Dabei liegen die ermäßigten Eintritte zwischen 45% und 70% des Vollzahltarifes.

- 2.2. Zusätzlicher Ermäßigungstatbestand für Menschen mit einer Schwerbehinderung ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50%

Die neu zu treffenden Regelungen betreffen Menschen mit einer Schwerbehinderung. Eine Schwerbehinderung liegt ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50% vor. Der Grad der Schwerbehinderung ist im Schwerbehindertenausweis vermerkt. Dieser ist an den Museumskassen zur Gewährung des ermäßigten Eintrittes vorzulegen.

Die ermäßigten Eintrittspreise für die Ständige Sammlung ergäben sich wie folgt:

Eintrittspreis ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50%	Vollz. Preis	ermäß. Preis
Wallraf-Richartz-Museum	8,00 €	4,00 €
Museum Ludwig	11,00 €	5,50 €
Römisch-Germanisches Museum	6,00 €	3,00 €
Rautenstrauch-Joest-Museum	7,00 €	3,50 €
Museum für Angewandte Kunst	6,00 €	3,00 €
Museum für Ostasiatische Kunst	6,00 €	3,00 €
Museum Schnütgen	6,00 €	3,00 €
Kölnisches Stadtmuseum	5,00 €	2,50 €
NS-Dokumentationszentrum*	4,50 €	2,00 €
Rautenstrauch-Joest-Museum/Museum Schnütgen (Kombi-Ticket)	10,00 €	5,00 €

- 2.3. Die bisher geltende **Benutzungsordnung der Museen** wird um den Tatbestand der ermäßigten Eintritte für Menschen mit einer Schwerbehinderung unter Pkt. 2.2.2 der BenO ergänzt (s. Anlage).

Die Verwaltung setzt damit den vorgenannten Ratsbeschluss in Gänze um.

### 3. Kosten und Finanzierung

Da bereits heute die Begleitpersonen von Menschen mit einer Schwerbehinderung freien Eintritt haben, prognostiziert die Verwaltung je Museum lediglich einen geringfügigen Rückgang der Erträge. Die haushaltsmäßigen Auswirkungen werden sich in engen Grenzen halten. Die Verwaltung wird die Entwicklung beobachten und im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung entwickeln.

#### Begründung der Dringlichkeit:

Die Änderungen sollen zum 01.01.2020 greifen, so dass eine Behandlung in der nachfolgenden Sitzung zu spät wäre.

#### Anlage

Neue Fassung der Benutzungsordnung